

**Sitzungsvorlage 2022/231**

Verfasser:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Martin Diez

Stand: 29.06.2022

Az.

Beteiligung:

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Integrationsmanagement Stadt Ravensburg  
- Fortführung Integrationsmanagement der Stadt Ravensburg im Jahr 2023 und  
Herbeiführung Verlängerungsvertragsabschlüsse mit Freien Trägern**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt weiterhin die Verantwortung für die Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung für das Jahr 2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden Trägern Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ravensburg und Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee die erforderlichen Gespräche für die Durchführung des Integrationsmanagements der Stadt Ravensburg für zu führen und die daraus resultierenden Verlängerungsvertragsabschlüsse für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 vorzubereiten.
3. Die Verlängerungsvertragsabschlüsse zur Beauftragung der Durchführung des Integrationsmanagements der Stadt Ravensburg im Jahr 2023 werden im Herbst 2022 dem Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

## **Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen**

Stand 31.03.2022 leben in Ravensburg ca. 950 geflüchtete Menschen, davon gut 200 Geflüchtete aus der Ukraine. Geflüchtete sollen sowohl während des Asylverfahrens wie auch bei der Integration beraten und begleitet werden.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Übernahme des Integrationsmanagements der Stadt Ravensburg auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement beim Land Baden – Württemberg zu stellen.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurden auf der Grundlage der Bewilligung des Antrags sowie fortfolgender Verlängerungsanträge die beiden Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg und Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee bis zum 31.12.2022 beauftragt.

Der maximale Bewilligungszeitraum für die Förderung des Integrationsmanagements der Stadt Ravensburg durch das Land Baden-Württemberg beträgt maximal 60 Monate und endet zum 31.12.2022.

Das Land Baden-Württemberg hat jedoch im Dezember 2021 die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement fortgeschrieben und eine einmalige Anschlussbewilligung für weitere 12 Monate nach Ablauf des maximalen Bewilligungszeitraumes (Integrationsmanagement der Stadt Ravensburg ist das der 31.12.2022) verkündet. Die Verwaltung hat die entsprechende Antragstellung fristgerecht im März 2022 gestellt.

Die Träger bitten nun um eine Weichenstellung zur Fortsetzung der übertragenen Aufgaben, dass sowohl für sie wie auch für die Beschäftigten in diesen Aufgabenbereichen Planungssicherheit besteht. Sobald die Zusagen zur Förderung durch das Land vorliegen wird die Verwaltung auf der Grundlage dieses Beschlusses die bisherigen Verträge mit den beauftragten Trägern um ein Jahr verlängern und den neuen Vorgaben anpassen.

### **Folgende Änderungen haben sich zwischenzeitlich in der VwV Integrationsmanagement ergeben:**

Das Land Baden – Württemberg hat die Förderung des Integrationsmanagements für eine letztmalige Anschlussbewilligung um weitere 12 Monate verkündigt, die entsprechende Verwaltungsvorschrift ist zum 26.01.2022 in Kraft getreten.

Die Weiterförderung des Integrationsmanagements ist eine Anschlussbewilligung für maximal 12 Monate. Für diesen Zeitraum können ausschließlich die tatsächlich angefallenen Personalkosten einschließlich der Fortbildungskosten ausgezahlt werden. **Die Auszahlung der Zuwendung soll basierend auf einer Empfehlung des Rechnungshofs Baden-Württemberg erst nach Prüfung der jeweiligen Verwendungsnachweise erfolgen.**

Die Fördersätze für diese 12 Monate wurden um jeweils 4.000 Euro je Vollzeitstelle verringert, von bisher jährlich 64.000 Euro auf nun 60.000 Euro (Personen mit Hochschulabschluss im Bereich Sozialwesen oder mit geeignetem Hochschulabschluss) sowie von bisher jährlich 51.000 Euro auf nun 47.000 Euro (Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, abgeschlossener Berufsausbildung, Erfahrungswissen).

Bei einer Fortschreibung im Rahmen des bisherigen Förderumfangs könnten weiterhin mindestens **5,525 Personalstellen** mit einer Vollkostengegenfinanzierung der Personalkosten finanziert werden. Die Sach- und Gemeinkosten sind aus städtischen Haushaltsmitteln aufzuwenden.

Die Beauftragung der beiden Träger ergibt bei den nun veränderten Förderkonditionen folgende Förderbeträge für das Jahr 2023:

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg**

mit Personalkosten bei 2,8 Stellen, Gemeinkosten (15 %) und Sachkosten (9.700 € / Stelle) ca. 220.000 €

**Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee**

mit Personalkosten bei ca. 2,75 Stellen, Gemeinkosten (15 %) und Sachkosten (9.700 € / Stelle) ca. 200.000 €

Der Gesamtaufwand der Stadt Ravensburg für das Integrationsmanagement 2023 beträgt somit ungefähr **420.000 €**.

**Die Personalkosten sind durch die zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der VwV Integrationsmanagement mit 320.000 € gegenfinanziert. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jedoch erst nach Prüfung der jeweiligen Verwendungsnachweise.**

**Die Gemein- und Sachkosten in Höhe von voraussichtlich 100.000 EUR sind nicht vom Land Baden-Württemberg gegenfinanziert.**

**Kosten und Finanzierung:**

Die Abwicklung des Integrationsmanagements soll im Haushaltsjahr 2023 über die Kostenstelle 31.80.10.00.40 im Ergebnishaushalt 2023 erfolgen.

Im Falle der Antragsbewilligung seitens des Landes sind die Erträge und Aufwendungen für das Integrationsmanagement 2023 für den Haushalt 2023 anzumelden.

**Anlage/n:**

Keine